



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Glasson Benoît / Wicht Jean-Daniel
Thermische Gebäudehülle

2021-GC-95

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 25. Juni 2021 eingereichten und begründeten Postulat halten die Grossräte Benoît Glasson und Jean-Daniel Wicht fest, dass der Staat die Immobilienbesitzerinnen und -besitzer mit Subventionen dazu ermutigt, ihre Gebäude thermisch zu sanieren. Weil 40 % der CO₂-Emissionen beim Heizen von Gebäuden erzeugt werden, sei diese Förderung durchaus sinnvoll.

So würden die auf Nachhaltigkeit bedachte oder durch Subventionen motivierte Immobilienbesitzerinnen und -besitzer ihre Gebäude mit einer Aussenisolation auf Polystyrolbasis dämmen, die Fenster durch PVC-Fenster ersetzen und die Fassadendämmung mit Aluminiumplatten an den Fensterunterseiten ausgleichen.

Diese (zum Teil aus Erdöl gewonnenen) Materialien hätten jedoch, so die Verfasser des Postulats, eine weitaus schlechtere CO₂-Bilanz als ein Fenster aus heimischem Holz oder eine Aussenisolation aus Holzfasern.

Die Postulanten sind überzeugt, dass die thermische Sanierung von Gebäuden, will man nachhaltig bauen und die 2000-Watt-Gesellschaft erreichen, mit ökologischen Materialien wie Holz erfolgen muss, die möglichst aus dem Inland stammen und kurze Transportwege von der Produktion bis zum Einbau aufweisen.

Mit ihrem Postulat fordern sie den Staatsrat deshalb auf:

1. eine Liste der Gebäude des Staats und seiner Unternehmen zu erstellen, die thermisch saniert werden müssen;
2. die Möglichkeit zu untersuchen, nachhaltigere Lösungen mit Materialien auf Holzbasis unter Förderung kurzer Transportwege umzusetzen, um Polystyrol in öffentlichen Gebäuden zu ersetzen;
3. zu untersuchen, wie private Eigentümerinnen und Eigentümer dazu ermutigt werden können, bei der Sanierung ihrer Immobilien nachhaltige Materialien zu bevorzugen.

II. Antwort des Staatsrats

Das Postulat der Grossräte Benoît Glasson und Jean-Daniel Wicht betont zu Recht die wichtige Rolle, die die Sanierung von Gebäuden, die Wahl der Materialien und die Herkunft der Materialien für die nachhaltige Entwicklung und das Klima spielen.

Einige der im Postulat erwähnten Massnahmen werden vom Staat bereits umgesetzt, und zwar durch die Strategie Nachhaltige Entwicklung, die Immobilienstrategie und die Politik der Vorbildrolle, die der Staat im Energiebereich verfolgt.

1. Liste der sanierungsbedürftigen Gebäude des Staats

Mit dem Ziel, einen Plan für die etappenweise Gebäudesanierung vorzuschlagen, erstellte das Hochbauamt 2020 eine Liste mit den Gebäuden, die dem Staat gehören und deren Zustand vorrangig untersucht werden muss. Diese Liste umfasst 53 Gebäude, die drei Kriterien erfüllen: Baujahr oder Renovierung vor 2000, Energieverbrauch von mehr als 80 kWh/m²/Jahr und Gebäudeversicherungswert von über 9 Millionen Franken.

Die technischen Diagnosen für diese Gebäude werden derzeit erstellt. Dabei werden die Gebäudehülle, die technischen Anlagen, der Innen- und Aussengestaltung, das Energiesparpotenzial, das Potenzial für die Nutzung erneuerbarer Energien, die Sicherheit, die umweltschädlichen Materialien, der Nutzerkomfort, die Infrastrukturen und die Mobilität analysiert. Auf diese Weise werden die Gebäude identifiziert werden können, die dringend saniert werden müssen – unter Beachtung der Strategie der einzelnen Immobilienportfolios sowie der bereits laufenden Ausführungsprojekte. Bei der Festlegung der Prioritäten der Massnahmen wird auch der Lebenszyklus der Gebäude berücksichtigt werden.

Der Staatsrat wird dem Grossen Rat ein Rahmenkreditgesuch für die finanziellen Investitionen unterbreiten.

2. Einsatz von Holz und kurze Transportwege

Der Einsatz von Holz und kurze Transportwege sind Ziele, die bereits ab der Vorbereitungsphase für jedes Investitionsprojekt verfolgt werden, um der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg gerecht zu werden.

Die Nachhaltigkeit von Materialien wird heute hauptsächlich über den Minergie-Standard und den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) sichergestellt, den einzigen vom Bund anerkannten Labels. Bei Minergie behandelt das Zusatzprodukt ECO die Aspekte der Bauökologie und es verlangt einen geringen Anteil grauer Energie in den verwendeten Baumaterialien. Um die graue Energie der Staatsgebäude zu begrenzen und ein hohes Niveau an Energieleistung und Nachhaltigkeit zu erreichen, will der Staat die Einhaltung der Kriterien der Labels SNBS und Minergie-P oder -A mit dem Zusatzprodukt ECO für alle seine Neubauten, aber auch für seine Renovierungen verlangen. Damit steht der Staat in Übereinstimmung mit seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung und seinem Willen, im Energiebereich mit gutem Beispiel voranzugehen. Darüber hinaus werden die Planer sowie die Projektleiterinnen und Projektleiter im HBA derzeit in der Anwendung des SNBS-Tools geschult und die Delegierte für nachhaltige Entwicklung beim HBA wird die Anwendung des Tools begleiten und überwachen. Die Materialien, die Polystyrol in öffentlichen Gebäuden ersetzen können, werden im Einzelfall beurteilt werden, wobei umweltfreundliche Materialien bevorzugt werden.

Mit dem Ziel, die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen zu stärken, will der Staat zudem die Verwendung von Holz, das möglichst aus Staatswäldern stammt, fördern (vgl. Richtlinie 2014-645 vom 19. August 2014 des Staatsrats über den Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten des Staats und bei vom Staat subventionierten Schulgebäuden).

3. Anreize für private Hausbesitzerinnen und -besitzer

Derzeit wird Eigentümerinnen und Eigentümern, die den Minergie-ECO-Nachweis erbringen, bereits ein Zusatzbeitrag für ihre Renovationsprojekte im Rahmen des Freiburger Gebäudeprogramms gewährt (siehe beiliegende Zusammenfassung der Subventionen, Massnahme M-12 für Renovationen sowie ECO-Broschüre von Minergie, die unter dem Link www.minergie.ch/de/zertifizieren/eco eingesehen werden kann). Um zu bestimmen, wie die Eigentümerschaft noch mehr zur Umsetzung nachhaltiger Lösungen ermutigt werden kann, insbesondere was die Wahl der Baumaterialien in Ergänzung zu den gesetzlichen Anforderungen des Energiegesetzes (EnGe, SGF 770.1) betrifft, ist eine gründliche Analyse erforderlich.

4. Stellungnahme des Staatsrats

Angesichts der laufenden Arbeiten für die energetische Sanierung von Gebäuden in Staatsbesitz und der notwendigen Analysen betreffend die Anreize für private Eigentümerinnen und Eigentümer, bei Gebäudesanierungen nachhaltige Materialien zu verwenden, ersucht der Staatsrat den Grossen Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

16. Mai 2022